

A n l a g e B.

B e r i c h t

der

provisorischen Finanz-Deputation bei Ueberreichung des
Budgets für 1827.

Indem die provisorische Finanz-Deputation das Budget für das Jahr 1827 überreicht, bittet sie zuvörderst zu entschuldigen, daß es diesmal 14 Tage später geschieht als im vorigen Jahre. Die Vorarbeiten dazu waren zeitig beendet und die Vorlegung hätte früher wie im vorigen Jahre geschehen können, wenn nicht das durch die Ueberschwemmung vom 6ten d. M. uns überkommene Unglück für den Augenblick alle Zeit und Kräfte in Anspruch genommen hätte.

§. 1.

Zu Thl. I., Cap. 1, der Einnahmen.

Der Ueberschuß des vorigen Jahres gehört, wie auch im Budget bemerkt ist, nicht ganz der General-Casse; es sind darunter 17,314 Rt. 26 gr. Lotterie-Gelder von der 26sten Lotterie begriffen, welche erst in diesem Jahre beendet worden ist.

Daß auch diesmal statt des Deficits ein Ueberschuß Statt gefunden hat, ist denselben Ursachen, wie früher der Fall war, zuzuschreiben. Die Ausgaben sind durch Beschränkungen derselben unter dem Anschläge geblieben; die Einnahmen hingegen haben zum Theil bedeutend mehr abgeworfen als dafür angenommen werden konnte.

§. 2.

Zu Thl. I., Cap. 2, Nr. 3, der Einnahmen.

Obgleich der aus dem Gebiet zu leistende Beitrag zu dem vorigjährigen Schoß im Wesentlichen vereinbart ist, so hat die Deputation doch nicht umhin gekonnt, den Betrag desselben, mit Ausnahme des von Begesack zu erlegenden Schesses, vor die Linie zu setzen, indem der Schaden, den das Gebiet durch die Deichbrüche auf beiden Ufern der Weser erlitten, so groß und allgemein ist, daß an Einziehung der Abgabe in diesem Jahre schwerlich gedacht werden kann. Auch erfordert die Errichtung der Hebungsrollen umständliche Vorarbeiten, welche durch die der Herstellung der fast vernichteten Deiche zu widmende Zeit sehr aufgehalten werden dürften.

Der Ertrag des Schesses aus Begesack hat auf das bloße Ungefähr angeschlagen werden müssen, weil keine Gründe der Muthmaassung darüber vorhanden sind.

§. 3.

Zu Thl. I., Cap. 3, Nr. 2, der Einnahmen.

Der von Hannover demnächst zu erwartende Beitrag zu den Kosten der Verbesserung der Auefuhr vor Begeßack hat gleichfalls vor die Linie gesetzt werden müssen, da aus den nachher §. 6 angeführten Gründen auf die Aussetzung dieser Arbeit angetragen ist.

§. 4.

Zu Thl. II., Cap. 2, Nr. 1 u. 6, der Einnahmen.

Der Betrag der Grundsteuer in der Stadt und der Beiträge zur Gassenreinigung und Gassenbeleuchtung ist so wie im vorigen Jahre angeschlagen worden, weil die vorgenommene Revision der Rollen nicht genehmigt ist.

§. 5.

Zu Thl. I., Cap. 1, Nr. 4, der Ausgaben.

Es wird darauf angetragen, an der Wahrthurner Chaussee für einen Wegaufseher zu Wahrthurn, bei freier Wohnung, 100 Rthlr., und für einen solchen zu Mittelshuchting, (ohne freie Wohnung,) 125 Rthlr., den Gehalten beizufügen. Die Ausgaben werden dadurch nicht vergrößert, indem der Lohn für die Aufseher, welche nicht entbehrt werden können, bisher unter dem Tagelohn berechnet worden ist.

§. 6.

Zu Thl. II., Cap. 2, der Ausgaben.

Wegen der außerordentlichen Ausgaben, welche der durch die Ueberschwemmung verursachte Schaden herbeiführen wird, sieht die Deputation sich veranlaßt, darauf anzutragen, daß verschiedene neue Anlagen für dieses Jahr ausgesetzt werden mögen, und hat sich deshalb erlaubt, die dafür angeschlagenen Summen vor die Linie zu setzen.

Es sind namentlich die folgenden:

Nr. 1. für eine neue hölzerne Baake 2,000 Rthlr., in der Erwartung, daß die jetzige Nothbaake noch ein Jahr werde beibehalten werden können.

Nr. 2. für die Straßen — u. in der Stadt, 3,550 Rthlr. für das Auegarrthor und das Gewölbe unter dem Damm am Stephaniithore.

Nr. 4. für die Borgfelder Chaussee 3,000 Rthlr.

Nr. 8. für die Auefuhr zu Begeßack 2,700 Rthlr.

§. 7.

Zu Thl. II., Cap. 7, der Ausgaben.

Reserve-Fonds.

Der Umfang des durch die Ueberschwemmung entstandenen Schadens läßt sich noch auf keine Weise übersehen, vielweniger auch ungefähr nur schätzen. Es ist gewiß,

gewiß, daß er von bedeutender Größe seyn wird. Einen Theil derselben werden die Beschädigungen an den Chaussees, Straßen, Brücken und Ufermauern ausmachen; eine andere große Ausgabe steht dadurch bevor, daß wahrscheinlich der Staat zur Herstellung eines Theils der zerstörten Deiche wenigstens einstweilen wird zutreten müssen, da die Eigenthümer derselben, welche sämmtlich Meyer der Stadt sind, sich dazu außer Stande erklärt haben.

Die Deputation wird nicht ermangeln, über die erforderlichen Kosten, sobald sich solche ausmitteln lassen, einen ausführlichen Bericht zu erstatten und auf die Bewilligung der dazu nöthigen Fonds anzutragen.

Da indessen schon bald Verwendungen deshalb nöthig seyn werden, so schlägt sie vor, sie zu ermächtigen, das, was für die Herstellung der Chaussees nöthig seyn wird, von dem auf 15,000 Rthlr. angenommenen Reserve-Fonds auf die einzelnen Fonds der Chaussees, Straßen, Brücken und Weserufer u. s. w. nach Bedürfniß einstweilen übertragen und von denselben Fonds die Kosten zur Herstellung der Deiche vorschußweise leisten zu lassen, demnächst aber, wenn auf die Bewilligung außerordentlicher Geldmittel Bedacht genommen wird, diesen Reserve-Fonds, der zur Aushilfe der Voranschläge für die gewöhnlichen Ausgaben bestimmt ist, davon wieder zu ergänzen.

§. 8.

Bei der künftigen Bewilligung jener außerordentlichen Geldmittel, wird dann auch Rücksicht darauf genommen werden müssen, daß das Deficit von 53,270 Rth. 66 Gr. nach den bisherigen Erfahrungen durch die gewöhnliche Verminderung der Ausgaben und Vergrößerung der Einnahmen muthmaasslich sich nicht völlig auflösen werde, welches jezt schon vorläufig anzudeuten sie ihrer Schuldigkeit crachtet.

§. 9.

Schließlich bemerkt sie noch, daß diejenigen Ausgaben, welche durch die neuen Haven-Anlagen an der Geeste schon in diesem Jahre veranlaßt werden dürften, im Budget ganz übergangen sind, weil der Betrag derselben noch nicht mit Bestimmtheit hat ermittelt werden können. Sie hofft darüber bald in Kenntniß gesetzt zu werden, und wird inzwischen sich über die Mittel zur Anschaffung des Geldes berathen und ihre Vorschläge darüber dem Senat und der Bürgerschaft vorzulegen die Ehre haben.

Er
Finger Convent
Anlage des Br

2. in einem von 2.
 Versteht man den H
 Begriff nachstehenden
 In ist die Erklärung d
 Nach dem, was man
 zur Erklärung begeben
 ein sich selbst erklä
 den eigenen Verstand
 nicht sein müßte.

[illegible]

Es ist nun
in der Hauptstadt
abnehmen können mit
in Funktion der Spore
zu bei dieser Unter
für — Um nun die
lagen mit der Arbeit